

# **Rauchfrei am Arbeitsplatz**

## **Warum ist das wichtig**

## **und richtig?**



- **Bessere Regelungen zum betrieblichen Nichtraucherschutz**
  - Gesundheitsschutz
- **Weniger Mitarbeiter/-innen, die (im Betrieb) rauchen**
  - Gesundheitsförderung
- **Ein Gewinn für alle!**

# Welche arbeitsrechtlichen Vorschriften sind beim Nichtraucherschutz wichtig?

- **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vom 07.08.1996**  
§§ 1 und 4: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit verbessern. Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermeiden.
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**  
§ 618 Abs. 1: Fürsorgepflicht des Arbeitgebers – gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit schützen, als die Natur der Dienstleistung es erlaubt.

# Urteil des Bundesarbeitsgerichts

## **Elektronikbetrieb, 19.01.1999**

*Die Klage gegen eine Betriebsvereinbarung, die ein Rauchverbot im gesamten Betriebsgebäude vorsieht, wurde abgewiesen.*

*Rauchen ist nur auf dem Freigelände, auf dem es Unterstände gibt, die vor Wind und Regen schützen, erlaubt.*

*Mit der Betriebsvereinbarung blieb das Übermaßverbot gewahrt.*

# Arbeitsstättenverordnung

## ➤ § 5 „Nichtraucherschutz“ der Arbeitsstättenverordnung 12.08.2004 (BGBI I, S. 2179)

- **Absatz 1:** „Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.“
- **Absatz 2:** „In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.“

# Arbeitsausfall durch Rauchen

	<b>Betriebe mit 10.000 Beschäftigten</b>	<b>Betriebe mit 1.000 Beschäftigten</b>	<b>Betriebe mit 100 Beschäftigten</b>
<b>Geschätzte Anzahl der Arbeitstage mit Kranken- ausfall aufgrund einer tabak- assoziierten Erkrankung (pro Jahr)</b>	Geschätzte Anzahl von Rauchern (ca. 33 %)  3.333 x 2 Tage (zusätzlicher Krankheitsausfall pro Raucher) <b>Gesamt = 6.666 Tage</b>	Geschätzte Anzahl von Rauchern (ca. 33 %)  333 x 2 Tage (zusätzlicher Krankheitsausfall pro Raucher) <b>Gesamt = 666 Tage</b>	Geschätzte Anzahl von Rauchern (ca. 33 %)  33 x 2 Tage (zusätzlicher Krankheitsausfall pro Raucher) <b>Gesamt = 66 Tage</b>
<b>Entsprechende Anzahl an Vollzeit- beschäftigten</b>	30	3	0,3

# Welche Aufgaben haben die Betriebsparteien bei der Umsetzung des betrieblichen Nichtraucherschutzes?

- **Arbeitgeber**
  - aktive Fürsorge- und Umsetzungspflicht
- **Betriebsrat (BR) bzw. entsprechend Personalrat**
  - § 80 BetrVG: Überwachung der Arbeitsschutzvorschriften
  - § 89 BetrVG: aktive Mitwirkungspflicht bei der Durchführung des Arbeitsschutzes. BR ist befugt, sich bei Nichtbeachtung der Arbeitsschutzvorschriften an die Kontrollbehörden zu wenden.

**Sinnvoll ist es auch, Betriebsarzt, Fachkräfte für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die betriebliche Sozialarbeit zu beteiligen und ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den Prozess einzubinden.**

# Welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es?

- **Lüftungstechnische Möglichkeiten**
  - Lüftungstechnische Anlagen zur Ent-, Belüftung, Filteranlagen sind nicht sehr effektiv. Problem: ausreichende Zufuhr von Frischluft (in kleinen Raumeinheiten unmöglich); Aufwand: sehr hoch, sehr kostspielig; Fazit: nur geeignet für Raucherpausenräume.
- **Organisatorische Möglichkeiten**
  - Die räumliche Trennung von Rauchern und Nichtrauchern ist recht effektiv, aber für viele Unternehmen aufgrund ihrer Organisationsstrukturen nicht umsetzbar; Aufwand: hoch (Umstrukturierung); Fazit: bedingt geeignet.
- **Betriebliches Rauchverbot**
  - Das betriebliche Rauchverbot (mit/ohne Raucherraum) bietet den effektivsten betrieblichen Nichtraucherschutz. Der Aufwand ist relativ klein (Sicherheitshinweise). Fazit: Sollte das Mittel der ersten Wahl sein.

# (1) Wie gelingt die praktische Umsetzung?

- **Bildung einer Arbeitsgruppe:**  
Vertreten sollten sein
  - Geschäftsführung, Unternehmens-/Behördenleitung,
  - Betriebsrat, Personalrat
  - Personalabteilung
  - Arbeitsschutz und -sicherheit
  - Betriebsärztlicher Dienst/Betriebliche Sozialarbeit
  
- **Hausbegehung oder Mitarbeiterbefragung:**  
Bestandsaufnahme der Situation im Betrieb Wünsche/Interessen der Mitarbeiter/-innen in den Prozess einbinden

## **(2) Wie gelingt die praktische Umsetzung?**

- **Maßnahmen planen und durchführen:**
  - Rauchverbot: Arbeitsplätze
  - Rauchverbot: Verkehrswege, Sanitärräume, Foyer, Cafeteria, Kantine
  - Kennzeichnung von Rauchverboten
  - Festlegung und Einrichtung von Raucherpausenräumen im Gebäude bzw. von Raucherbereichen auf dem Betriebsgelände
  - Pausenregelung

### **(3) Wie gelingt die praktische Umsetzung?**

- **Maßnahmen planen und durchführen:**
  - Abbau von Zigarettenautomaten/Aschenbechern
  - Einschränkung/Verbot des Zigarettenverkaufs
  - Ausarbeitung und Beschluss einer Betriebs-/Dienstvereinbarung, Dienstanweisung o.ä.
  - Umsetzungskontrolle/disziplinarische Maßnahmen bei Verstoß
  - Förderung des Nichtrauchens im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

## Mögliche Diskussionspunkte

- **Zusätzliche Zigarettenpausen**  
müssen nicht als Arbeitszeit bezahlt werden.
- **Raucherpausenräume**  
müssen nicht im Gebäude eingerichtet werden.  
Mindestanforderung ist ein Wind- und Regenschutz im Außenbereich (Betriebsgelände).

# Welche Begleitmaßnahmen sind nötig?

- **Kommunikation im Betrieb**  
Artikel für Hauszeitungen, Informationen für das Intranet, Aushänge, Flyer, Mitarbeiterbefragungen, Präsentationen etc.
- **Förderung des Nichtrauchens**  
mit Informationstag zum Rauchstopp und Angeboten zur Tabakentwöhnung im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung; Auslage von Info-Materialien
- **Öffentlichkeitsarbeit**  
Außendarstellung der Maßnahmen